

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

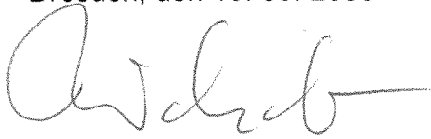
**Thema: Öffnung Forstweg Hochwaldstraße (Weißeritzkreis) für allgemeinen Pkw-Verkehr**

Der Landkreis Weißeritzkreis hat die Öffnung des Forstweges Hochwaldstraße für den Pkw-Verkehr als Ausweichroute für die B 170 beantragt. Der Forstweg war zuerst nach dem Hochwasser 2002 und danach mit der Begründung der gestiegenen Verkehrsbelastung durch den Transitverkehr auf der B 170 jährlich wiederkehrend im Sommerhalbjahr für den allgemeinen Pkw-Verkehr geöffnet worden.

### Fragen an die Staatsregierung:

1. Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, den Forstweg erneut für den allgemeinen Verkehr zu öffnen, auch vor dem Hintergrund der Einführung der Einbahnstraßenregelung auf der B 170?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung in der Abwägung die Interessen von Forstwirtschaft, Tourismus, Naherholung und Naturschutz gegenüber einer eventuell eintretenden minimalen Zeitersparnis für einen begrenzten Nutzerkreis im Falle einer Genehmigung der beantragten Öffnung?

Dresden, den 10. 05. 2006



Johannes Lichdi

Eingegangen am: 10. MAI 2006

Ausgegeben am: 12. JUNI 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
Postfach 10 03 29 ● 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, **08. Juni 2006**  
Hausapparat: 0351 564 8001  
Bearb.:  
Aktenzeichen: 63-3942.14-30  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,  
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr. 4/ 5233  
Thema: „Öffnung Forstweg Hochwaldstraße (Weißeritzkreis) für allgemeinen  
Pkw-Verkehr“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Der Landkreis Weißeritzkreis hat die Öffnung des Forstweges Hochwaldstraße für den Pkw-Verkehr als Ausweichroute für die B 170 beantragt. Der Forstweg war zuerst nach dem Hochwasser 2002 und danach mit der Begründung der gestiegenen Verkehrsbelastung durch den Transitverkehr auf der B 170 jährlich wiederkehrend im Sommerhalbjahr für den allgemeinen Pkw-Verkehr geöffnet worden.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, den Forstweg erneut für den allgemeinen Verkehr zu öffnen, auch vor dem Hintergrund der Einführung der Einbahnstraßenregelung auf der B 170?**

Die im Jahr 2006 durchzuführenden Baumaßnahmen werden wegen der notwendigen halbseitigen Sperrungen an den Baustellen trotz „Einbahnstraßenregelung“ zu starken Verkehrsbehinderungen führen.

Das LRA WK beabsichtigt deshalb in eigener Verantwortung und Zuständigkeit in Abstimmung mit der Forstverwaltung den Forstweg zu öffnen.

Davon profitieren besonders die Einwohner der Gemeinde Altenberg als Berufspendler in den Großraum Dresden/Dippoldiswalde, da auf den alternativ zur Verfügung stehenden Strecken S 183, S 182 und S 178/190 in Richtung Dippoldiswalde teilweise ebenfalls Baustellen vorgesehen sind.

Deshalb stellt die Hochwaldstraße besonders für Berufspendler eine wichtige Alternative zur Umgehung der Verkehrseinschränkungen auf der B 170 dar.

### **Frage 2:**

**Wie beurteilt die Staatsregierung in der Abwägung die Interessen von Forstwirtschaft, Tourismus, Naherholung und Naturschutz gegenüber einer eventuell eintretenden minimalen Zeitersparnis für einen begrenzten Nutzerkreis im Falle einer Genehmigung der beantragten Öffnung?**

Bei der Hochwaldstraße handelt es sich um einen Waldweg nach § 21 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen. Diese sind nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dienen der Erschließung des Waldes zum Zwecke seiner Bewirtschaftung.

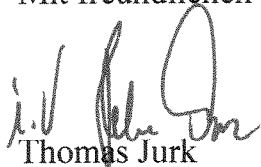
Der Forstbezirk Bärenfels des Staatsbetriebes Sachsenforst hat mit dem zuständigen Landratsamt die Belange der Forstwirtschaft und des Tourismus im Vorfeld der geplanten Öffnung der Hochwaldstraße intensiv beraten. Dabei wurde Folgendes vereinbart:

1. Die Öffnung der Hochwaldstraße ist streng an die Baumaßnahme auf der B170 gekoppelt und soll spätestens am 15. September 06 enden. Damit bleiben für die forstliche Bewirtschaftung das Frühjahr (bis ca. 30. Mai) und der Herbst/Winter. Außerdem wurde für dringende forstliche Maßnahmen (unvorhersehbare Ereignisse) jederzeit eine Sperrmöglichkeit vorbehalten. Darüber hinaus soll die Öffnung der Hochwaldstraße für den allgemeinen PKW-Verkehr in diesem Jahr letztmalig erfolgen.
2. An den Wochenenden von freitags 19:00 Uhr bis montags 6:00 Uhr soll die Hochwaldstraße für den Verkehr gesperrt werden. Damit soll erreicht werden, dass der Tourismus, der diesen Waldweg intensiv nutzt (Wandern, Radfahren, Inlineskaten, Rollstuhlfahren u. a.) gefördert und die Erholungsfunktion des Waldes deutlich geringer als in den vergangenen Jahren beeinträchtigt wird.

Grundsätzlich wird die Öffnung der Hochwaldstraße für den allgemeinen PKW-Verkehr aus Sicht der Forstwirtschaft, der Erholungsnutzung als auch des Naturschutzes nicht begrüßt.

Im Abwägungsprozess der verschiedenen Interessen ist die letztmalige befristete Nutzung durch PKW-Verkehr mit den genannten Einschränkungen zu vertreten. Es soll eine gewisse Entlastung der Bundesstraße 170 und damit eine höhere Sicherheit für den Verkehr und die bauausführenden Betriebe während der Bauphase zwischen Schmiedeberg und Waldbärenburg erreicht werden. Auf fast allen potentiellen Entlastungsstraßen im betroffenen Gebiet finden parallel umfangreiche Baumaßnahmen statt. Damit können diese als Ausweich- und Entlastungsstrecken nicht in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Jurk